

Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersburg

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung für den Bereich Eschenweg (textlich) gemäß § 13 a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 die Aufstellung der Bebauungsplan Nr. 2 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung für den Bereich Eschenweg in textlicher Form beschlossen.

Im Rahmen der 2. Änderung soll die festgesetzte Grundfläche von 70 m² auf 75 m² angehoben werden. Für an die Hauptanlage angebaute, auch überdachte, aber nicht allseitig umbaute Terrassen soll eine Überschreitung dieser Grundfläche um maximal 15 m² zugelassen werden.

In bestimmten Bereichen soll außerdem die Überschreitung der festgesetzten Baugrenze durch bauliche Hauptanlagen zugelassen werden.

Zudem soll klargestellt werden, dass innerhalb der festgesetzten Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Nebenanlagen zulässig sind, wenn Sie dem Erhaltungsgebot nicht widersprechen. Die Änderung soll textlich, ohne Planzeichnung, erfolgen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung für den Bereich Eschenweg erfüllt die Voraussetzung an die beschleunigte Aufstellung eines B-Plans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Eine förmliche Umweltprüfung ist somit nicht erforderlich. Die Umweltbelange Artenschutzes sind im Rahmen der Abwägung trotzdem zu berücksichtigen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

am 09.04.2026 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Jürgenstorf Jürgenstorfer Str. 26

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu der Planung äußern.

Die am 09.04.2026 stattfindende öffentliche Ratssitzung der Gemeinde Lüdersburg wird für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB unterbrochen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung für den Bereich Eschenweg ist im anliegenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) mit einer roten Linie gekennzeichnet.

